

Floristische Gebietsmonographie Taunus geplant

Im Mai 1997 kam erstmals eine floristische Arbeitsgruppe zusammen, die sich die Herausgabe einer Gebietsmonographie für den gesamten Taunus mit Schwerpunkt Flora und Vegetation zum Ziel gesetzt hat. Inzwischen sind etwa 15 Botaniker/Innen an der AG beteiligt, davon mehrere aus Rheinland-Pfalz (der Taunus reicht ja bis Lahnstein).

Es ist vorgesehen, die Datenerhebung in drei Stufen ablaufen zu lassen:

1. Sichtung vorhandener Daten
2. Detaillierte Auswertung von Literatur- und Herbarbelegen
3. Gezielte Geländeerhebung in unzureichend erforschten Bereichen.

Dazu soll eine intensive Zusammenarbeit mit den einschlägigen Institutionen, Vereinen, Einzelpersonen, Museen usw. stattfinden. Der Einsatz von EDV ist vorgesehen. Das Projekt wird mehrere Jahre Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen.

Derzeit wird eine spezielle Artenliste sowie eine Übersicht der bekannten Sippenzahlen für den Taunus zusammengestellt sowie der EDV-Einsatz vorbereitet. Es besteht also für Interessierte durchaus noch die Möglichkeit, sich der AG anzuschließen und das Projekt aktiv mit zu gestalten. Insbesondere für die Literatur- und Herbarauswertung sowie Geländearbeiten im nördlichen hessischen Taunus werden noch erfahrene MitarbeiterInnen gesucht. Darüber hinaus sind wir auch für bisher nicht publizierte Fundmeldungen dankbar.

Kontaktadresse:

Dr. Wolfgang Ehmke
Lindenstraße 2
65232 Taunusstein
Telefon: 06128-41938
Fax: 06128-44505

Naturschutzverbände melden FFH-Gebiete

1992 ist die „Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildwachsenden Tiere und Pflanzen“ der Europäischen Union in Kraft getreten. Sie läuft unter dem kurzen Namen „FFH-Richtlinie“ (Flora, Fauna, Habitate). Die Gebiete sollten für das europaweite Refugiennetz „Natura 2000“ bereits 1994 gemeldet werden. Doch die Bundesregierung, wie auch das Land Hessen, waren ins Hintertreffen geraten. Wie der NABU-Geschäftsführer Hartmut Mai mitteilte, legte deshalb der NABU einen bundesweiten Katalog mit 1000 Gebieten in Brüssel vor. Die Naturschutzverbände BUND, BVNH, HGON und NABU hatten für das Bundesland Hessen einen Katalog mit 200 Seiten

erarbeitet. Für die eingereichten Gebiete wurden die richtlinienrelevanten Arten und Biotope beschrieben und Abgrenzungskarten erstellt. Das Konzept der Naturschutzverbände unterscheidet sich von dem der Landesregierung dadurch, daß es losgelöst von bereits ausgewiesenen Gebieten differenzierte Vorschläge zu FFH-Gebieten enthält. Vorrangig sind naturnahe Waldgebiete und Auenverbände in den Vorschlägen enthalten. Das Konzept der Landesregierung sieht in der ersten Tranche ausgewiesene Gebiete vor, die mehr als 75 Hektar haben, weitere Gebietsmeldungen sollen anschließend folgen.

Feuereinsatz im Naturschutz

Über die Möglichkeit des Feuereinsatzes für Zwecke des Naturschutzes ist eine neue intensive Diskussion entbrannt. Auch in Hessen wird die Möglichkeit diskutiert, durch Feuer in ausgewählten Biotopen kostengünstig Pflegemaßnahmen durchzuführen, um Arten und Vegetationstypen zu erhalten.

Experten des In- und Auslandes haben den aktuellen Kenntnisstand über den Einsatz von kontrolliertem Feuer unter floristischen, faunistischen, landschaftsökologischen sowie ökonomischen und methodischen Gesichtspunkten auf einer Tagung dargestellt. Ein umfassender Tagungsband gibt die Ergebnisse wieder.

Bestellhinweis: NNA-Berichte 1997: 10 (5), 181 S., 18,-DM incl. Versand. Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz, Hof Möhr, 29640 Schneverdingen, Fax 05199-989-46.

Nationalpark Kellerwald zunächst gescheitert

Die intensiven Bemühungen, einen Nationalpark Kellerwald mit 5.724 ha Staatswald zu verwirklichen, sind mit dem Kreistagsbeschuß in Waldeck-Frankenberg vom 18.12.1997 verhindert worden. Eine wichtige Chance für die regionale Entwicklung und für den Naturschutz ist erst einmal vertan worden. Diese Information entnehmen wir als letzte Meldung vor Redaktionsschluß des Jahrbuches aus der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung.

Der Beschuß lautete: „Der Kreistag vermag der Einrichtung eines Nationalparks Kellerwald angesichts der Bürgerentscheide in Frankenu, Vöhl, und Edertal zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen und bittet die Hessische Landesregierung, dies zu respektieren“. In den drei Anliegergemeinden Frankenu, Vöhl und Edertal hatten am 12.10.1997 die Bürger mit etwa 2/3 Mehrheit (knapp 5.600 Bürger) den Nationalpark abgelehnt. Innerhalb des geplanten Nationalparkes liegt kein Dorf. Die vierte Anliegergemeinde Bad Wildungen (18.000 Einwohner) hatte wenige Tage vor dem Bürgerentscheid im Stadtparlament einen fast einstimmigen Beschuß über alle Parteien hinweg für den Natio-

nalpark getroffen. Befürworter waren weiterhin Natur und Wirtschaftsverbände, 67 deutsche Hochschul-lehrer, die einen „Korbacher Appell“ unterzeichneten, und die neue Bewegung Nationalpark, die 12.000 Unterschriften sammelte.

Die Kreistagsmehrheit, so der Pressekommentar, setzt auf Zeit, in der Hoffnung, die Befürworter-Bewegung werde noch wachsen. In der 7jährigen Diskussion um den Nationalpark standen bei den Anliegergemeinden, die abgestimmt hatten, Vermutungen über negative Entwicklungen im Vordergrund, die mit der Ausweisung als Nationalpark auf die Menschen zukommen könnten. Ursprüngliche Pläne, das Umland in einen Nationalpark einzubeziehen, um auch Mittel der Regionalförderung zu erschließen, wurden längst verworfen, um die Akzeptanz nicht zu schmälern. Durch die Ablehnung sind die Entwicklungschancen für den Landkreis Waldeck-Frankenberg und für Nordhessen zunächst vertan. Die Enttäuschung bei den Naturschutzverbänden (NABU, BUND und HGON), bei der Landesregierung und beim Regierungspräsidium sind groß, da die aufwendigen Bemühungen um eine sachgerechte Information nicht den erwarteten Erfolg hatten. Während die weitere Entwicklung des Nationalpark-Projektes Kellerwald unsicher ist, wird in Bayern der Nationalpark Bayerischer Wald in seiner Größe fast verdoppelt. Im Nachbarland Thüringen soll bereits ab Jahresbeginn 1998 bei Mühlhausen der Buchen-Nationalpark Hainich entstehen. Er wird die Buchenwaldökosysteme auf kalkhaltigen Böden repräsentieren, während im Kellerwald saure Standortverhältnisse vorherrschen.

Fachleute sehen in den Verwaltungen der Großschutzgebiete wie den Nationalparks die einzigen staatlichen Instanzen, die eine umfassende Verantwortung für Natur und Landschaft durch Naturbildung am Objekt vermitteln können. Nur in diesen Schutzgebieten könne eine langfristige, natürliche Entwicklung auf großer Fläche und unterschiedlichen Standortverhältnissen wahrgenommen werden.

„Naturhotel“ Meißner am rechten Fleck?

Eine Ankurbelung des Fremdenverkehrs und zusätzliche Arbeitsplätze, das erhofften sich die Befürworter in Wirtschaft und Politik des Werra-Meißner-Kreises sowie der Investor vom geplanten Naturhotel Meißner!

Und damit die Attraktivität des Baugrundes unübertroffen bleibt, soll das Hotel direkt auf dem Hohen Meißner, mit herrlicher Fernsicht vom König der hessischen Berge aus, direkt auf die Grenze des zweitgrößten hessischen NSG, dem Meißner, ins bestehende LSG, in unmittelbarer Nähe zum bereits bestehenden und einzigen Berggasthof auf dem Plateau, überwiegend auf der Parzelle einer von der Bundeswehr aufgegebenen Liegenschaft gebaut werden.

Natur- und Umweltschützer wehrten sich, HGON und NABU klagten gegen die Planung, die Naturschutzbeiräte beim Werra-Meißner-Kreis und beim Regierungspräsidium in Kassel lehnten ab. Aller Widerstand erschien bisher vergeblich. Das Regierungspräsidium in Kassel bewertete die oben aufgeführten positiven Effekte höher als den Schutz von Natur und Landschaft. Ob eine mit behördlicher und politischer Unterstützung getroffene Bauentscheidung eine sinnvolle Entscheidung für die Zukunft der Region ist?

Wer sich in der Nähe des herrlich gelegenen und bereits schon abgeräumten Bauplatzes umsieht, wird nachdenklich werden, denn in unmittelbarer Nähe stehen Sendemasten des Senders Meißner mit ihren weitgespannten Halteseilen. Hinweisschilder des Hess. Rundfunks warnen vor elektromagnetischen Feldern! Spätestens hier kommen Zweifel an der getroffenen durchgesetzten Bauplatz-Entscheidung auf. Wer wird die Warnhinweise des HR übersehen und auch die Nacht im Bereich möglicher elektromagnetischer Strahlungen verbringen wollen? Ältere Menschen, besonders solche mit Herzschrittmachern oder Schlafstörungen? Junge Familien mit Kleinkindern?

Wird am Ende eine mit öffentlichen Geldern unterstützte Investitionsruine am schönsten Fleck auf dem Meißner-Plateau übrigbleiben?

Zwei Vorschläge:

1. In die Pro- und Kontra-Abwägung sollten auch Auswirkungen der Furcht vor Elektro-Smog einbezogen werden.
2. Am Hange des Meißners, z.B. am Ortsrand von Hausen, etwa 520 m ü. NN, ist die Aussicht herrlich und die Lage inmitten der Natur, aber der Landschaftsschaden erheblich geringer.

Bernd Hiddemann, Meinhard

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Kleine Beiträge 267-268](#)